

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2019

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 21.04.2020 veröffentlicht.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 1 |
| A. Geschäftstätigkeit und Leistung | 3 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 3 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 7 |
| A.3 Anlageergebnis | 15 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 16 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 17 |
| B. Governance-System | 18 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 18 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... | 20 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 24 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 30 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 31 |
| B.7 Outsourcing (Ausgliederung) | 31 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 34 |
| C. Risikoprofil | 35 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 37 |
| C.2 Marktrisiko..... | 40 |
| C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)..... | 43 |
| C.4 Liquiditätsrisiko..... | 43 |
| C.5 Operationelles Risiko | 43 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 44 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 44 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 45 |
| D.1 Vermögenswerte | 45 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 50 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 53 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 56 |
| D.5 Sonstige Angaben..... | 56 |
| E. Kapitalmanagement | 57 |
| E.1 Eigenmittel | 57 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 60 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 65 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 65 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 65 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 65 |
| Anhang Berichtsformulare | 66 |

Zusammenfassung

Das Unternehmen

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Bis zum 31.12.2019 teilten sich der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig die Trägerschaft. Seit dem 01.01.2020 ist ausschließlich die Landschaftliche Brandkasse Hannover Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Attraktive Produkte
- Regionalität und hohe Servicequalität
- Erhaltung der Arbeitsplätze

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2019 einen Bestand von 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2019 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer in Höhe von 54.720 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 107.346 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 196,2 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zum Versicherungsaussichtsgesetz (konsistent zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen) ermittelt.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Feuer erfolgen nach dem sogenannten Standardmodell. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 100 Agenturen und etwa 300 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Serviceversicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaft bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsversicherung
- Unfallversicherung
- Übernommenes Geschäft

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Zum 01.01.2020 erfolgte die Übernahme der kompletten Trägerrechte an der ÖSA Feuer durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover. Beiden ÖSA-Gesellschaften führen ihr Geschäft in der bisherigen Form fort. Davor waren der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt zu 50 Prozent, die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu 35 Prozent und die Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig zu 15 Prozent am Trägerkapital der ÖSA Feuer beteiligt.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominderungstechniken

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Die Rückversicherung wird somit als wesentlichste Risikominderungstechnik für versicherungstechnische Risiken angesehen. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisikobudget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, dem Replikations- und Risikoprofil. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoprofils erfolgt eine aktive Ri-

sikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulいたete Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlagerisiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus. Die staatlichen Behörden reagierten mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung und Krankheitsverdacht bis hin zur Untersagung öffentlicher Veranstaltungen, Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen, Restaurants und Teile des Einzelhandels sowie Beschränkungen von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich. Auch Finanzhilfen sowie ein umfassendes Gesetzespaket zur Änderung diverser Vorschriften sind am 25.03.2020 auf den Weg gebracht worden.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit Bilanzaufstellung verloren die Aktienmärkte erheblich an Wert.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind bei der ÖSA Feuer jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Das Notfallmanagement wurde frühzeitig einberufen und arbeitet in enger Abstimmung mit allen betroffenen Bereichen zusammen. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden sukzessive umgesetzt. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation auf die Spartenergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand kaum betroffen. Die Kapitalanlage ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Die Prognosen und Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr sind mit einigen Unsicherheiten behaftet, das betrifft insbesondere die Annahmen für das Neugeschäft. Es bestehen keine Bedenken, dass die Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden können. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens ist durch die Krisensituation relativ wenig beeinflusst.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2019 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Alttarife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich.

Trotz der eingetretenen größeren Feuerschäden konnte im Geschäftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnis (nach Steuern) erzielt werden.

In 2019 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund des Jahresergebnisses (nach Steuern) von 0,2 Millionen Euro sowie des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 1,2 Millionen Euro betrug der Bilanzgewinn 1,4 Millionen Euro. Somit erreichte das Eigenkapital des Berichtsjahres ein Niveau von 34,2 Millionen Euro (Vorjahr auf 34,0 Millionen Euro).

| Entwicklung des Eigenkapitals | 2018 in Mio. EUR | 2019 in Mio. EUR |
|---|------------------|------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 17,7 | 17,7 |
| Stammkapital | 22,0 | 22,0 |
| Ausstehende Einlagen | -4,3 | -4,3 |
| Gewinnrücklagen | 15,1 | 15,1 |
| <i>Satzungsmäßige Rücklagen</i> | <i>2,1</i> | <i>2,1</i> |
| <i>Andere Gewinnrücklagen</i> | <i>13,0</i> | <i>13,0</i> |
| Gewinnrücklage für außergewöhnliche Risiken | 0,5 | 0,5 |
| Andere Gewinnrücklage | 12,5 | 12,5 |
| Gewinnvortrag/ Verlustvortrag | 1,2 | 1,2 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0,0 | 0,2 |
| Summe Eigenkapital | 34,0 | 34,2 |

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraffahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme zusätzlich die am Markt vergüteten Risikoprämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds

abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granulierten Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen steht ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung. Im Kapitalanlagebereich der ÖSA Feuer wurde im Jahr 2019 in das Replikations- und in das Risikoportfolio investiert. Die Risikoexposition wurde maßvoll erhöht. Das Fondsvolumen des MD II-Fonds der ÖSA Feuer ist mit Stand 31.12.2019 um 21,3 Millionen Euro auf 66,6 Millionen Euro gestiegen und wies eine Reserve von 8,7 Prozent auf.

| Entwicklung der Aktiva | 2018 in Mio. EUR | 2019 in Mio. EUR |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,1 | 3,0 |
| Kapitalanlagen | 152,5 | 164,8 |
| Forderungen | 5,4 | 8,8 |
| Sonstige | 10,5 | 8,5 |
| Summe Aktiva | 169,5 | 185,1 |

| Entwicklung der Passiva | 2018 in Mio. EUR | 2019 in Mio. EUR |
|--|------------------|------------------|
| Eigenkapital | 34,0 | 34,2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 112,9 | 126,7 |
| Andere Rückstellungen | 16,6 | 18,4 |
| Andere Verbindlichkeiten | 6,0 | 5,8 |
| Sonstige | 0,0 | 0,0 |
| Summe Passiva | 169,5 | 185,1 |

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

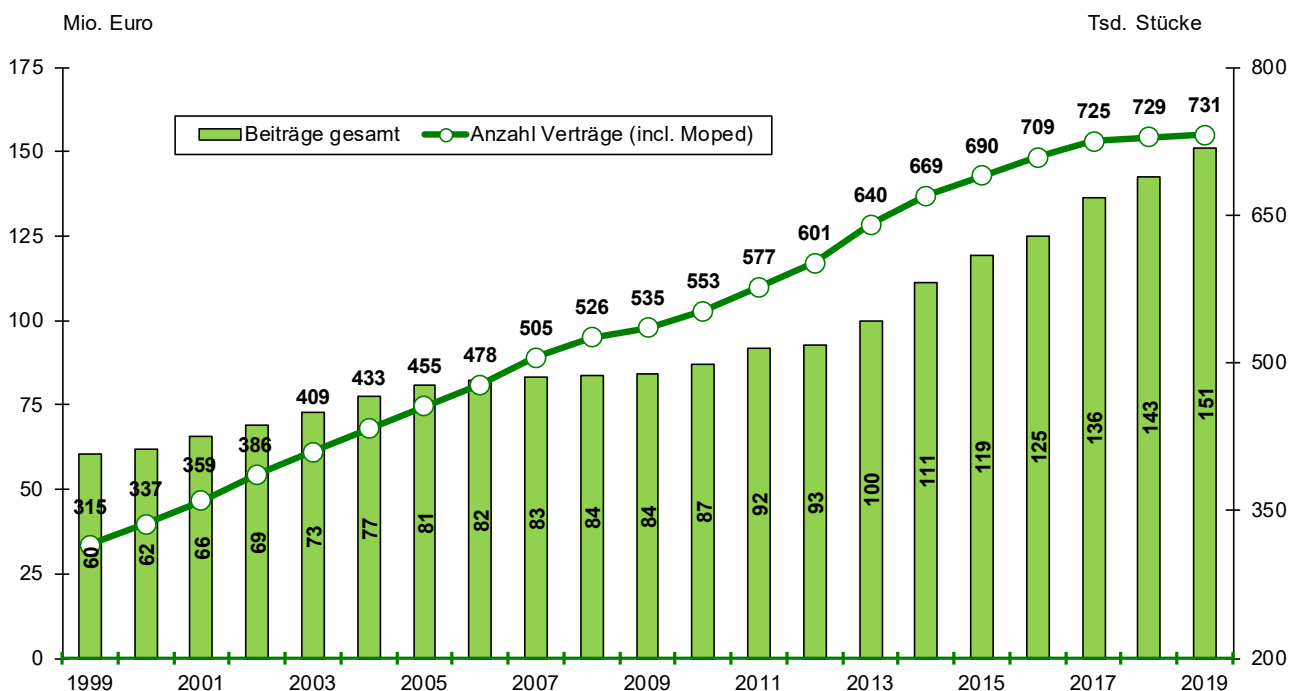
Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum um 5,9 Prozent auf 150,9 Millionen Euro (Vorjahr: 142,5 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 137,1 Millionen Euro (Vorjahr: 133,5 Millionen Euro) und lag mit 2,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete ein leicht unter dem Markt liegendes Wachstum (+3,2 Prozent). Hierbei lag jedoch das Beitragswachstum im Sachbereich mit 7,2 Prozent deutlich über dem Markt (rund 5,6 Prozent), während der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraffahrt) mit 0,1 Prozent schwächer als der Markt (rund 2 Prozent) ausfiel. Der Bestand der Verträge konnte auf 731.002 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 Prozent.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) verringerte trotz des erhöhten Anfalls von größeren Feuerschäden von 74,6 Prozent auf 67,9 Prozent.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 24,4 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) verringerte sich auf 92,3 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent).



Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 7,2 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 0,6 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -6,0 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 1,3 Millionen Euro wurde ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 2,5 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro).

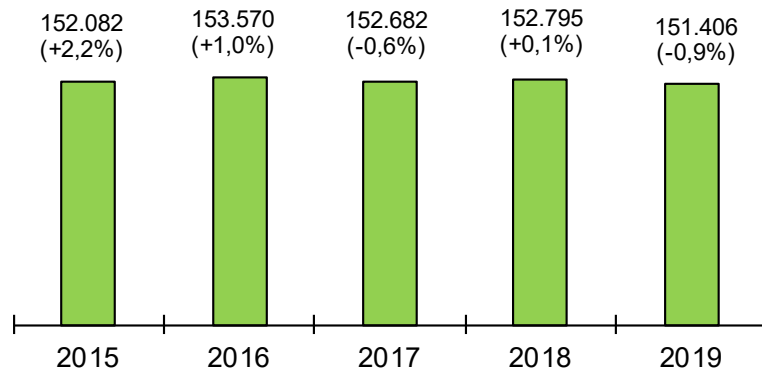
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem unbefriedigenden Jahreswechselgeschäft infolge des starken Wettbewerbs in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und eines gut verlaufenen unterjährigen Kraftfahrtgeschäftes lagen die Beitragseinnahmen mit 34,5 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau (-2,4 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen rund 1.700 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 151.406 Verträgen nicht das Vorjahresniveau. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (15.690 Verträge) betrug die Vertragsanzahl

167.096.

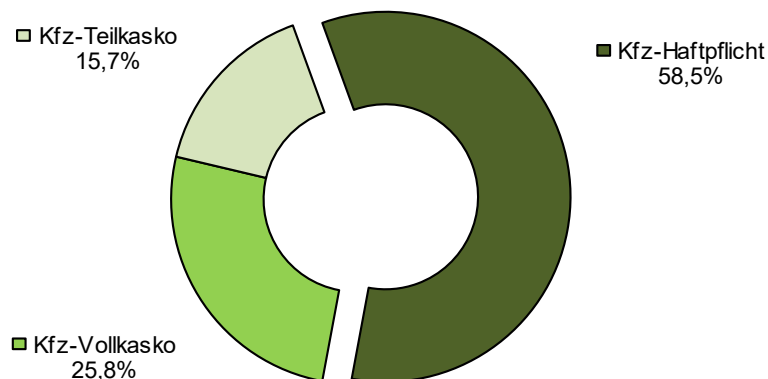
Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2019 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 10.015 Stücken um 6,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 21,4 Prozent auf 27,6 Millionen Euro gesunken. Im Vorjahr führten notwendige Rückstellungsanpassungen in Höhe von rund 12 Millionen Euro bei drei bereits bekannten Großschäden sowie der Anfall eines Großschadens, der die Sparte allein mit rund 1,2 Millionen Euro belastete, zur Erhöhung des Schadenaufwandes. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend von 99,4 Prozent auf 80,0 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 19,3 Prozent (Vorjahr: 20,1 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Die Sparte wies ein nahezu ausgeglichenes Brutto-Ergebnis aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,5 Millionen Euro und einer Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,5 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -1,0 Millionen Euro (Vorjahr: -3,0 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,3 Millionen Euro um 1,0 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand verringerte sich um 0,5 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.499 Kasko-Verträge (incl. Moped 109.228) im Bestand.

Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-10,2 Prozent) betrug der Schadenaufwand im Berichtsjahr 20,2 Millionen Euro (+5,0 Prozent). Die Zunahme resultierte aus dem Anstieg des Durchschnittsaufwandes im kleinen und mittleren Schadenssegment. Die Schadenstückzahl verringerte sich um 4,0 Prozent auf 11.353 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug entsprechend 83,2 Prozent (Vorjahr: 80,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 19,0 Prozent (Vorjahr: 19,6 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt -0,5 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,4 Millionen Euro sowie nach einer Verringerung der Schwankungs- und Drohverlustrückstellung um 0,1 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -0,8 (Vorjahr: -0,6 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur guten Beitragsentwicklung der Sparte trugen wie schon in den Vorjahren insbesondere die Familien-Unfallversicherung sowie das Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 2,4 Prozent auf 11,5 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 61.087 Verträgen geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Aufgrund mehrerer Großschäden konnte das sehr gute Niveau der Vorjahre beim Schadenaufwand nicht gehalten werden. So belasteten allein 6 gemeldete Großschäden mit einem Schadenaufwand von 1,8 Millionen Euro die Sparte. Insgesamt belief sich der Schadenaufwand auf 7,1 Millionen Euro (+52,3 Prozent).

Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 1,5 Prozent auf 2.354 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 61,9 Prozent (Vorjahr: 41,6 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 23,7 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent).

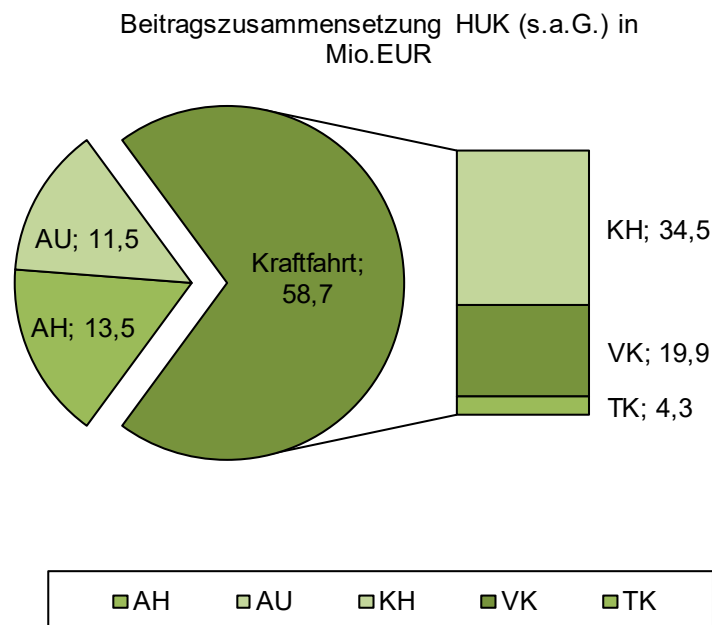
Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 1,1 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug ebenfalls 1,1 Millionen Euro, so dass sich ein positives Netto-Ergebnis von 2,2 Millionen Euro (Vorjahr: +2,8 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Im Berichtsjahr wurde keine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife durchgeführt. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich sowohl im Gewerbe- als auch im privaten Haftpflichtsegment auf 13,5 Millionen Euro (+3,2 Prozent). Die Vertragsstückzahl stieg um 1,3 Prozent auf 127.242 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betragen 3,8 Millionen Euro und lagen damit 9,8 Prozent über dem sehr geringen Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 3,6 Prozent auf 4.477 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 27,8 Prozent (Vorjahr: 26,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 26,1 Prozent (Vorjahr: 27,0 Prozent).

Mit 6,2 Millionen Euro fiel das Brutto-Ergebnis der Sparte entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,9 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 5,3 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 4,9 Millionen Euro).



Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen 6,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,1 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 1,4 Millionen Euro wurde das Vorjahresniveau trotz der angefallenen größeren Feuerschäden unterschritten. Im Vorjahr führte ein gemeldeter Spätschaden aus dem Jahr 2017 (ca. 1 Millionen Euro) zu erhöhten Schadenaufwendungen. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich auf 22,3 Prozent (Vorjahr: 43,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 31,4 Prozent (Vorjahr 32,4 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 2,1 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,7 Millionen Euro, einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,1 Millionen Euro sowie einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,1 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: -0,8 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung führten insbesondere die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die Beitragsanpassungen im Privatkundengeschäft infolge von Baupreiserhöhungen zu einem Beitragswachstum von 9,8 Prozent. Weiterhin stabilisierten Sanierungen und Neuordnungen innerhalb des Privatkundengeschäftes die Sparte. So betragen die Beitragseinnahmen insgesamt 25,8 Millionen Euro. Mit 48.924 Stücken erreichte die Vertragsanzahl etwa das Vorjahresniveau.

Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 22,1 Millionen Euro (-1,3 Prozent). Während im Vorjahr der enorme Schadenaufwand aus mehreren Kumulereignissen die Sparte mit etwa 8,2 Millionen Euro schwer belastete, waren es im Berichtsjahr vermehrt größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand (brutto) von rund 7,9 Millionen Euro. Davon entfielen allein 2,5 Millionen Euro auf einen Explosionsschaden in Blankenburg. Mit 15.031 Stücken lag die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 86,3 Prozent (Vorjahr 95,6 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich geringfügig auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,4 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit einem Verlust von 5,2 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -1,4 Millionen Euro) sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,1 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -6,7 Millionen Euro (Vorjahr: -5,9 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine weiterhin überdurchschnittliche Steigerung der Beitragseinnahmen von 4,6 Prozent auf 8,0 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,0 Prozent auf 85.494 Stücke.

Aufgrund der erhöhten Frequenz an Feuer- und Leitungswasserschäden sowie der Zunahme des durchschnittlichen Schadenaufwandes bei Feuerschäden erhöhten sich die Schadenaufwendungen der Hausratversicherung um 22,6 Prozent auf 2,6 Millionen Euro. Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden war hingegen rückläufig. Sie verringerte sich um 16,0 Prozent auf 2.399 Stücke. Nach einer bilanziellen Brutto-Schadenquote von 28,5 Prozent im Vorjahr betrug diese im

Berichtsjahr 33,5 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 30,4 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent).

Das Brutto-Ergebnis der Sparte betrug 2,6 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie die Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,8 Millionen Euro führten zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 3,2 Millionen Euro 5,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Mit 34.896 Stücken (+8,2 Prozent) erreichte auch die Vertragsanzahl ein entsprechend hohes Niveau.

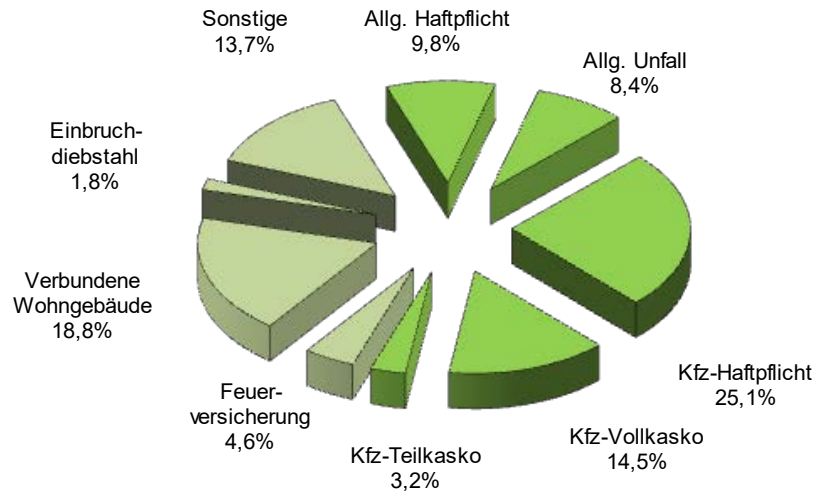
Nach den Kumulereignissen im Vorjahr mit einem hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 4,6 Millionen Euro brutto betragen die Schadenaufwendungen im Berichtsjahr insgesamt 1,0 Millionen Euro (Vorjahr 5,0 Millionen Euro). Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend auf 32,0 Prozent (Vorjahr: 168,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 29,6 Prozent (Vorjahr: 26,1 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,2 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit einem Gewinn von 1,0 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,1 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,4 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -0,5 Millionen Euro (Vorjahr: -1,8 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

| Entwicklung übriger Sachversicherungssparten | geb. Brutto-Beiträge | | Bilanzielle Brutto-Schadenquote | | Brutto-Kostenquote | |
|--|----------------------|---------------------|---------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
| | 2019 Mio. EUR | in % zum Vorjahr | 2018 in % | 2019 in % | 2018 in % | 2019 in % |
| Einbruchdiebstahl | 2,4 | 3,8 | 39,1 | 23,7 | 34,7 | 33,6 |
| Leitungswasser | 2,5 | 6,1 | 92,0 | 121,4 | 35,6 | 36,2 |
| Glas | 0,8 | 5,7 | 25,5 | 23,2 | 31,9 | 30,1 |
| Extended Coverage | 1,8 | 4,4 | 59,6 | 169,1 | 21,4 | 21,5 |
| Techn. Versicherungen | 1,8 | 6,6 | 37,1 | 14,4 | 24,7 | 23,6 |
| Betriebsunterbrechung | 0,2 | -5,9 | 16,4 | -2,2 | 23,2 | 24,9 |
| Transportversicherung | 0,2 | -0,4 | 11,7 | 21,7 | 25,6 | 24,0 |

Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

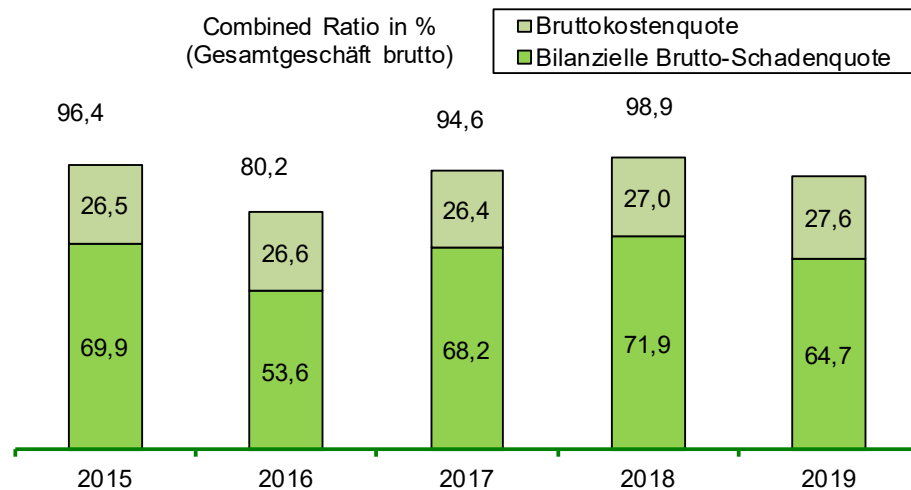
Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 13,8 Millionen Euro (Vorjahr: 9,1 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden 0,08 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 0,7 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,6 Millionen Euro auf 7,9 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -6,0 Millionen Euro (Vorjahr: -1,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 1,9 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 1,2 Millionen Euro entnommen. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 3,1 (Vorjahr: Verlust von 0,5 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigen Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 152,5 Millionen Euro auf 164,8 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 0,6 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf einem Sondereffekt im Jahr 2018. Stille Lasten nach § 341b HGB sind nicht vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 9,5 Millionen Euro betragen 5,8 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 0,8 Prozent).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

| | 2016 in % | 2017 in % | 2018 in % | 2019 in % |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Aktienquote | 3,4 | 4,0 | 6,3 | 9,0 |
| Bankenexposure gedeckte Zinspapiere | 18,5 | 18,7 | 20,3 | 17,4 |
| Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere | 0,4 | 0,2 | 0,4 | 0,1 |
| Anteil an PIIGS-Staaten | --- | --- | --- | --- |

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Ergebnis aus Kapitalanlagen

| Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR) | 2019 | | 2018 | |
|---|------------|------------|------------|------------|
| | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand |
| Grundstücke | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 0,2 | 0,4 | 0,4 | 0,0 |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,1 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,4 | 0,0 | 0,6 | 0,0 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Ausleihungen | 1,0 | 0,2 | 1,3 | 0,1 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Andere Kapitalanlagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 1,5 | 0,5 | 2,8 | 0,2 |

Struktur des Kapitalanlagebestandes

| | 2016 in % | 2017 in % | 2018 in % | 2019 in % |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Replikationsportfolio | 79,4 | 77,3 | 66,9 | 58,6 |
| Risikoportfolio | 14,9 | 17,9 | 30,1 | 38,8 |
| Strategische Anlagen | 5,6 | 4,8 | 3,0 | 2,7 |

Die schrittweise Aufstockung des Risikoportfolios wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung umgesetzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro). Davon entfielen 3,6 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen- im Wesentlichen auf Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 6,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 6,8 Millionen Euro im Berichtsjahr. Mit 2,7 und 2,4 Millionen Euro bildeten die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, die größten Positionen.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er Datenpannen.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

keine

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Aufsichtsrates, des Vorstandes und den Inhabern von Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten

Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Lei-

tion der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Feuer ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern und dokumentiert dies nebst einer Selbsterklärung der Mitglieder des Vorstands zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit mindestens einmal im Jahr mit einem feststellenden Beschluss im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, in der über die Entlastung des Vorstands beraten wird.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Feuer geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

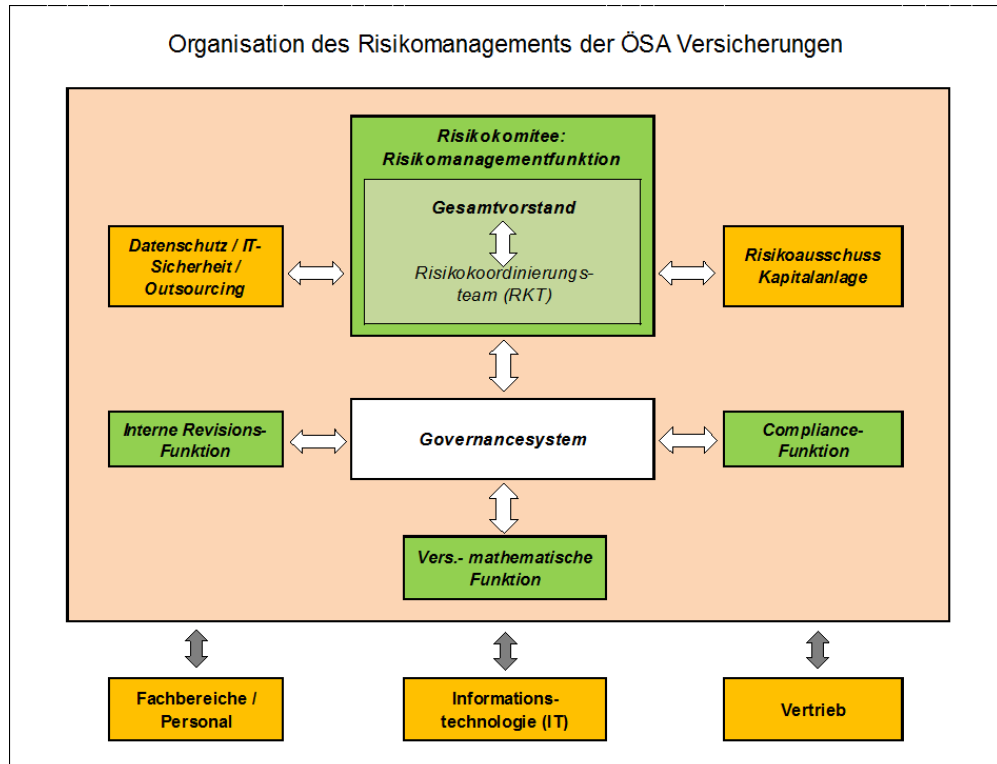
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzun-

gen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchge-

fürten Risikoinventur.

- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu aufkommenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Derzeit wird das IKS durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt. Ziel ist es, fachbereichsspezifische, risikobehaftete Prozesse abzubilden, um diese dann besser bewerten zu können.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert; Grundlage hierfür ist der bestehende Rahmenvertrag Dienstleistungen. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In Ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der Internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der zudem auch die Rolle

des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Gesamtvorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine wesentlichen Beanstandungen oder schwerwiegenden Mängel festgestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Interne Revisions-Funktion ist an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter der ÖSA Feuer wurde für die Interne Revision benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);

- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten "wichtigen" Dienstleistungen ist erfolgt. Das Ergebnis wurde der Aufsicht angezeigt.

Entscheidung und Begleitung

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und

Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Feuer ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt für die ÖSA Feuer gemäß dem Standardmodell von Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung ist damit abzugrenzen von der intern ermittelten Kapitalanforderung gemäß ORSA, welche insbesondere für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich unter der Kapitalanforderung gemäß Standardformel liegt. Für die Zwecke dieses Berichtes erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben allerdings ausschließlich eine Auseinandersetzung mit der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel (ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung).

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|--|-------------------------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 54.720 |
| Operationelles Risiko | 4.388 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -24.833 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung | 0 |
| Basiskapitalanforderung (BSCR) | 75.165 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| Marktrisiko | 16.842 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 2.584 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 67.355 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 40 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 4.247 |
| Summe (BSCR) | 91.068 |
| Diversifikationseffekt (BSCR) | -15.903 |

Die größte Risikoposition der ÖSA Feuer liegt erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung (Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der ÖSA Feuer nicht geändert. Ein Anstieg des Gesamtrisikos um etwa fünf Prozent resultiert aus moderaten Anstiegen des Markt- und versicherungstechnischen Risikos Nichtleben. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind in Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|---|--------------------------------------|
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 67.355 |
| Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben | 22.576 |
| Stornorisiko Nichtleben | 6.900 |
| Katastrophenrisiko Nichtleben | 57.690 |
| Summe | 87.167 |
| Diversifikationseffekt | -19.812 |

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Katastrophenrisiko dominiert. Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu. Bei den von Menschen verursachte Katastrophen ist insbesondere das Feuerrisikokonzentrationsrisiko ausgeprägt.

Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind. Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer grundsätzlich gut diversifiziert. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgefedert werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielsweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer prozentual deutlich geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren ist ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnliche Schadenssituationen oder -häufungen die ÖSA Feuer nicht in ihrer Existenz gefährden können. Für das Feuerkonzentrationsrisiko besteht ebenfalls eine spezielle Rückversicherungsvereinbarung, welche darauf ausgelegt ist, selbst in Extremszenarien einen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko etwas erhöht (plus 1.579 Tausend Euro). Das Prämien- und Reserverisiko ist aufgrund des Bestandswachstums leicht gestiegen. Das Stornorisiko hat sich mehr als verdoppelt, da durch eine geringe Berücksichtigung der Abschlusskosten in der Berechnung deutlich mehr Gewinne aus zukünftigen Verträgen erwartet werden. Das Risiko aus Naturkatastrophen ist bei gestiegenen Versicherungssummen durch die Absenkung des Sturm-Risikofaktors für Deutschland nahezu konstant. Die von Menschen verursachte Katastrophenrisiken steigen an, woraus in Summe ein Anstieg im Katastrophenrisiko um 1.167 Tausend Euro resultiert.

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|--|-------------------------------|
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 40 |
| Langlebigkeitsrisiko | 17 |
| Lebensversicherungskostenrisiko | 1 |
| Revisionsrisiko | 32 |
| Summe | 50 |
| Diversifikationseffekt | -10 |

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Krafftahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|--|--------------------------------------|
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 4.247 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben | 151 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben | 3.893 |
| Katastrophenrisiko Krankenversicherung | 804 |
| Summe | 4.848 |
| Diversifikationseffekt | -601 |

Das Krankenversicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen. Eine ausreichende Bestandsgröße gewährleistet einen angemessenen Risikoausgleich.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik und Risikotransfer durch Rückversicherung.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (plus 99 Tausend Euro).

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die ÖSA Feuer untersucht vor dem Hintergrund der Naturgefahren-Exponierung deshalb regelmäßig, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße insbesondere in der Gebäudeversicherung, gemessen an einem Anstieg der Versicherungssummen, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das versicherungstechnische Risiko und damit Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ÖSA Feuer reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen der versicherten Summe des Gebäudebestandes. Diese Versicherungssummen als ein sogenannter Risikotreiber werden monatlich über das Limitsystem der ÖSA Feuer überwacht. Zurückzuführen auf die Risikokonzentration im Katastrophenrisiko reagiert das versicherungstechnische Risiko nach Diversifikation wenig sensitiv auf ein Prämien- bzw. Reservewachstum in den übrigen Versicherungssparten. So hätte ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 10 Prozent nur einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 1,7 Prozent zur Folge. Ein Reserveanstieg in dieser Höhe würde das versicherungstechnische Risiko um 0,2 Prozent erhöhen, wobei dieser Anstieg zu einer Eigenmittelbelastung von circa 2.300 Tausend Euro und damit einem Rückgang der Bedeckungsquote um ca. vier Prozentpunkte führen würde. Ein Anstieg der Versicherungssummen und Beiträge in der Sturmversicherung um 10 Prozent würde einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 6,0 Prozent nach sich ziehen.

Regelmäßig wird die Sensitivität der Eigenmittel bezüglich des Eintrittes von Naturgefahrenereignissen simuliert. Dabei wird eine Wiederholung des Orkans Kyrill (2007), der Hagelereignisse vom 24.08.2011 und 11.09.2011 beziehungsweise des Elbehochwassers 2013 auf den aktuellen Bestand simuliert. Aufgrund der Rückversicherungsstruktur der ÖSA Feuer wäre die Auswirkung bei allen drei Szenarien nahezu identisch und hätte einen Rückgang der Eigenmittel um ca. 10.000 Tausend Euro zur Folge. Das entspricht bezogen auf die Bedeckungsquote zum 31.12.2019 einen Rückgang von circa 13 Prozentpunkten.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte im Rahmen eines standardisierten Prozesses bewertet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund eines eher konservativen Kapitalanlageprofils verhältnismäßig gering. Der Kapitalanlagebestand ist sehr risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Marktrisiko | 16.842 |
| Zinsrisiko | 4.083 |
| Aktienrisiko | 8.383 |
| Immobilienrisiko | 0 |
| Spreadrisiko | 7.271 |
| Währungsrisiko | 3.826 |
| Marktrisikokonzentrationen | 41 |
| Summe | 23.604 |
| Diversifikationseffekt | -6.762 |

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken

Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko und das Spreadrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung

an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus kleinteiligen, beigemischten Anlagepositionen in den Fonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Feuer nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt.

Für die Aufteilung der Teilportfolien auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen, das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 4.422 Tausend Euro angestiegen.

Der Anstieg ist primär auf dem Aktienrisiko zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert aus einem gestiegenen Anlagevolumen und einem höheren Risikofaktor in Folge einer positiven Aktienkursentwicklung. Der Anstieg des Volumens ergibt sich sowohl aus einer Aufstockung der Risikopositionen (Fondsbestand) als auch der positiven Kursentwicklung.

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 949 Tausend Euro angestiegen. Hintergrund ist der Anstieg des Risikos durch Kreditderivate. Das Risiko, das durch die Anleihen ausgelöst wird, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang liegt im Wesentlichen an dem Solvency II-Review 2018, durch den die Förderbanken im Spreadrisiko seitdem dritten Quartal 2019 risikolos sind.

Das Währungsrisiko hat sich von 2.948 Tausend Euro auf ca. 3.826 Tausend Euro erhöht. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der höhere Fondsbestand.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

Zum 31.12.2019 weist die ÖSA Feuer eine Aktienquote (inklusive REITs) von 9,0 Prozent auf. Die ÖSA Feuer investiert in Aktienanlagen über einen relativ ausgerichteten Investmentfonds. Das Aktienexposure wird über ein am MSCI World

ausgerichtetes Mandat abgebildet. Der Investmentfonds ist zudem diversifiziert und granular aufgestellt. Ein Aktienstress konsistent zu den Annahmen im Marktrisiko-modul würde zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um circa 10 Prozentpunkte zur Folge haben.

Berechnungen aus den Vorjahren und Ergebnisse aus unterjährigen Berechnungen zu den Quartalen zeigen, dass keine besonderen Belastungen aus einem Rückgang des Zinsniveaus für die Bedeckung der ÖSA Feuer zu erwarten sind.

Angesichts eines Niedrigzinsniveaus, das bereits über mehrere Jahre anhält, können mittelfristig Belastungen aus einem Zinsanstieg nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde ein Zinsanstiegsszenario betrachtet. Es wurde für die Berechnung zum Stichtag 31.12.2018 ein Anstieg der Swap-Sätze um 100 Basispunkte unterstellt. Im Ergebnis wäre die Bedeckung zum Stichtag 31.12.2018 173,2 Prozent auf 168,1 Prozent gesunken.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittlern sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 2.584 Tausend Euro. Der leichte Rückgang des Ausfallrisikos resultiert aus dem Rückgang des Forderungsvolumens.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört unter anderem die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 4.388 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Feuer verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

| Vermögenswerte | 31.12.2019 in Tausend Euro | |
|--|-------------------------------|----------------|
| | Solvency II | HGB nach SII |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 2.980 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 399 | 399 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 174.998 | 164.785 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 38.114 | 56.382 |
| Depotforderungen | 4 | 4 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.621 | 1.621 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 6.251 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.048 | 925 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 4.764 | 4.764 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1.872 | 3.378 |
| Vermögenswerte insgesamt | 222.819 | 241.488 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich derjenigen Zinstitel, die bei einem höheren Zinsniveau erworben wurden.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in der Solvency II-Bilanz kein Marktwert ausgewiesen, da diese in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite.

Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (um circa sieben Prozent im Marktwert als auch HGB-Buchwert). Ein Treiber dieser Entwicklung sind Wertsteigerungen innerhalb der Kapitalanlage. Diese Wertsteigerungen ergeben sich aus einem gesunkenen Zinsniveau und positiven Marktentwicklungen zum Beispiel bei Aktien. Diese schlagen sich sowohl im Bereich der Anleihen als auch im Investmentfonds nieder.

Zudem wirkt das stetige Bestandswachstum der ÖSA Feuer bilanzverlängernd, da heutige Beitragseinnahmen zukünftigen Verpflichtungen gegenüberstehen. Diese Liquidität wird in zusätzliche Anlagen investiert.

Die Erhöhung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist auf die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zurückzuführen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berech-

nung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite, wobei die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen als größte Posten verantwortlich sind. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden.

Durch den Passivüberhang wird im Zuge der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf der Aktivseite Null ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 31.12.2019 in Tausend Euro | |
|---|-------------------------------|----------------|
| | Solvency II | HGB nach SII |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 2.576 | 2.404 |
| Aktien | 1.368 | 2.091 |
| Aktien - notiert | 0 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 1.368 | 2.091 |
| Anleihen | 104.461 | 99.039 |
| Staatsanleihen | 81.397 | 77.039 |
| Unternehmensanleihen | 23.063 | 22.000 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 66.593 | 61.251 |
| Derivate | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 |
| Kapitalanlagen insgesamt | 174.998 | 164.785 |

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen

Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

nicht relevant

Darlehen und Hypotheken

nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen | 31.12.2019 in Tausend Euro | |
|--|-------------------------------|----------------|
| | Solvency II | HGB nach SII |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 69.886 | 153.143 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 64.367 | 142.267 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | |
| Bester Schätzwert | 55.949 | |
| Risikomarge | 8.418 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 5.519 | 10.876 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | |
| Bester Schätzwert | 5.193 | |
| Risikomarge | 325 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen) | 10.175 | 10.501 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 3.060 | 8.962 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | |
| Bester Schätzwert | 3.035 | |
| Risikomarge | 25 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen) | 7.116 | 1.540 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | |
| Bester Schätzwert | 7.070 | |
| Risikomarge | 45 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | |
| Bester Schätzwert | 0 | |
| Risikomarge | 0 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 19.394 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 80.062 | 183.039 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.

Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt sind im Marktwert rückläufig (minus fünf Prozent). Der HGB-Wert ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (acht Prozent). Der Anstieg unter HGB ist zum einen auf das Bestandwachstum und zum anderen in der Nichtlebensversicherung auf die erhöhte Belastung durch Feuergroßschäden in der Gebäudeversicherung zurückzuführen. Ebenfalls durch Großschäden erhöht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung).

Die unter HGB beschriebenen Entwicklungen wirken auch unter Solvency II, werden allerdings durch den Rückgang der Prämienrückstellungen und Risikomarge ausgeglichen. Der Rückgang der Prämienrückstellung ergibt sich aus einer geänderten Methodik bei der Berücksichtigung der Beitragsüberträge, einer nur noch geringfügigen Berücksichtigung der Abschlusskosten und kleineren Änderungen der erwarteten Kosten- und Schadenquoten in der Berechnung. Die Risikomarge sinkt durch eine weitere Verfeinerung des Berechnungsverfahrens. Alle Risikountermodule aus der Standardformel werden nun je einzeltem Geschäftsbereich separat mit geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquoten werden auf Grundlage von Zeitreihen der einzelnen Bestandteile geschätzt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den schrittweisen Schadenzahlungen als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftlicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fällt der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksich-

tigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Schwankungsrückstellung, die Kumulrisikenrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige und die Rückstellung für Beitragsstorno.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2019 in Tausend Euro | |
|--|-------------------------------|---------------|
| | Solvency II | HGB nach SII |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 5.895 | 5.769 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 15.177 | 12.667 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 12.563 | 0 |
| Derivate | 215 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 4.197 | 4.197 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 2 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 1.627 | 1.627 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt | 39.675 | 24.261 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen über dem Buchwert, da der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem gesunkenen Zinsniveau haben sich insbesondere die Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der saldierte Passivüberhang latenter Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der gestiegenen Differenz zwischen Steuerbilanz- und Marktwert bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich erhöht.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter

Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Durch Saldierung der latenten Steuern wird nur der Passivüberhang ausgewiesen.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese unter Solvency II bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Im Rahmen einer revolvierenden Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts-, Bestands- und Schadenentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartende Entwicklungen an den Kapitalmärkten prognostiziert.

| Eigenmittel | 31.12.2019 | | | |
|---|-----------------|---------|--------|--------|
| | in Tausend Euro | | | |
| | Gesamt | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 |
| Grundkapital | 17.736 | 17.736 | 0 | |
| Ausgleichsrücklage | 85.346 | 85.346 | | |
| Überhang aktiver latenter Steuern | 0 | | | 0 |
| Gesamte Basiseigenmittel | 103.083 | 103.083 | 0 | 0 |
| Gesamte ergänzende Eigenmittel | 4.264 | | 4.264 | 0 |
| Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR | 107.346 | 103.083 | 4.264 | 0 |
| Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR | 103.083 | 103.083 | 0 | |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR | 107.346 | 103.083 | 4.264 | 0 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR | 103.083 | 103.083 | 0 | |
| Bedeckungsquote SCR | 196,2% | | | |
| Bedeckungsquote MCR | 753,5% | | | |

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen und setzen sich im Detail folgendermaßen zusammen:

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Übernahme der Trägerrechte an der ÖSA Feuer von 50 Prozent vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und 15 Prozent von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover. Mit diesem Schritt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die kompletten Trägerrechte an den beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 15.052 Tausend Euro, einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.200 und einem Jahresüberschuss in Höhe von 200 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz sowie 68.894 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. So erhöhen die Reserven auf der Aktivseite, insbesondere die der Anlagen in Höhe von 10.213 Tausend Euro, die Eigenmittel. Die Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik betragen 84.703 Tausend Euro. Dem gegenüber stehen Lasten aus Pensionsrückstellungen von 2.510 Tausend Euro und die Steuereffekte von 12.563 Tausend, welche senkend auf die Eigenmittel wirken. Die Reserven auf der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen im Gegenzug zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt hat als zuständige Aufsichtsbehörde (bis 31.12.2017) den entsprechenden Antrag der ÖSA Feuer genehmigt und somit das noch nicht eingezahlte Trägerkapital i.H.v. 4.264 Tausend Euro als anrechenbar erklärt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Es ist mittelfristig nicht abzusehen, dass die ÖSA Feuer über als Tier 3-klassifizierte Eigenmittel verfügt. Das Verhältnis des noch nicht eingezahlten Trägerkapitals zum SCR beträgt gegenwärtig weniger als 10 Prozent. Damit ist die Anrechenbarkeit von Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvabilitätsübersicht der ÖSA Feuer weist zum 31.12.2019 einen Passivüberhang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Ausgleichsrücklage. Alle anderen Eigenmittelbestandteile sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus Summe der Veränderungen der Aktiv- sowie Passivseite, welche im Abschnitt D erläutert wurden. Zusammenfassend sind zwei wesentliche Treiber dieser Entwicklung zu identifizieren. Zum einen hat das Geschäftsjahresergebnis 2019 durch ein robustes versicherungstechnisches Ergebnis und Wertsteigerungen innerhalb der Kapitalanlage zur Erhöhung der Eigenmittel beigetragen. Zum anderen wirken sich die beschriebenen Änderungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Eigenmittel aus.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelsituation führen sollten. Im Zuge der Übernahme der Trägerrechte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover wurde eine Eigenkapitalerhöhung der ÖSA Feuer in Aussicht gestellt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

| | 31.12.2019 in Tausend Euro |
|--|--------------------------------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 54.720 |
| Operationelles Risiko | 4.388 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -24.833 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung | 0 |
| Basiskapitalanforderung (BSCR) | 75.165 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| Marktrisiko | 16.842 |
| Gegenparteausfallrisiko | 2.584 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 67.355 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 40 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 4.247 |
| Summe (BSCR) | 91.068 |
| Diversifikationseffekt (BSCR) | -15.903 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 107.346 |

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Bedeckungsquote des SCR | 196,2% |
|--------------------------------|---------------|

| | |
|---|----------------|
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 13.680 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR | 103.083 |

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Bedeckungsquote des MCR | 753,5% |
|--------------------------------|---------------|

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 4,6 Prozent resultiert aus einem Anstieg des Marktrisikos um 35,6 Prozent und einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Nichtlebensversicherung von 2,4 Prozent.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehäfteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer

Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus

den Versicherungssummen je Cresta-Zone¹, LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutto-Risiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-/Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

¹ CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlenbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Durch das erwartete Bestandswachstum ist von einem proportionalen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos auszugehen.

Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Entsprechend der Kapitalanlageplanung sind für die kommenden Jahre sukzessive weitere Aufstockungen des Investmentfonds geplant, wodurch das Marktrisiko kontrolliert ansteigen wird.

Für den Planungszeitraum sind keine Maßnahmen vorgesehen oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer Unterdeckung der Risiken der ÖSA Feuer führen sollten.

Aktuelle Entwicklungen zum Corona-Virus

Derzeit sind keine Auswirkungen erkennbar, welche die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 20.04.2020

Der Vorstand

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|-------|----------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | |
| R0060 | 399 |
| R0070 | 174.998 |
| R0080 | |
| R0090 | 2.576 |
| R0100 | 1.368 |
| R0110 | |
| R0120 | 1.368 |
| R0130 | 104.461 |
| R0140 | 81.397 |
| R0150 | 23.063 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 66.593 |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | |
| R0270 | 38.114 |
| R0280 | 36.928 |
| R0290 | 31.424 |
| R0300 | 5.504 |
| R0310 | 1.186 |
| R0320 | 823 |
| R0330 | 363 |
| R0340 | |
| R0350 | 4 |
| R0360 | 1.621 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 1.048 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 4.764 |
| R0420 | 1.872 |
| R0500 | 222.819 |

| | Solvabilität-II-Wert |
|---|----------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0510 69.886 |
| Risikomarge | R0520 64.367 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0530 |
| Risikomarge | R0540 55.949 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0550 8.418 |
| Risikomarge | R0560 5.519 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0570 |
| Risikomarge | R0580 5.193 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0590 325 |
| Risikomarge | R0600 10.175 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0610 3.060 |
| Risikomarge | R0620 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0630 3.035 |
| Risikomarge | R0640 25 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0650 7.116 |
| Risikomarge | R0660 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0670 7.070 |
| Risikomarge | R0680 45 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0690 0 |
| Risikomarge | R0700 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0710 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0720 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0740 0 |
| Depotverbindlichkeiten | R0750 5.895 |
| Latente Steuerschulden | R0760 15.177 |
| Derivate | R0770 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0780 12.563 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0790 215 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0800 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0810 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0820 4.197 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0830 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0840 1.627 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0860 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0870 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0880 0 |
| | R0900 119.736 |
| | R1000 103.083 |

Anhang
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung) | |
|---|--|--|---|---|-------|--|--------------------------------------|---|---|
| | | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 5.650 | | | | | 1.421 | 0 | 7.070 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | 363 | | 363 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 5.650 | | | | | 1.058 | 0 | 6.707 |
| Risikomarge | R0100 | 36 | | | | | 9 | 0 | 45 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 5.686 | | | | | 1.430 | 0 | 7.116 |

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit | Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen | Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi |
|---|---------------------|---|--|--|---|--|
| | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0170 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0030 | | | 3.035 | | 3.035 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 823 | | 823 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 2.212 | | 2.212 |
| Risikomarge | R0100 | | | 25 | | 25 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | 3.060 | | 3.060 |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 5.519 | | 37.929 | 3.805 | -127 | 26.098 | -4.142 | 812 |
| R0330 | 5.504 | | 23.640 | 941 | -25 | 6.255 | 616 | 0 |
| R0340 | 15 | | 14.289 | 2.864 | -102 | 19.842 | -4.758 | 812 |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt |
|--|----------|---|---|--|---|--|---|
| Rechtsschut zversicherung g | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproporti onale Krankenrück versicherung | Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung | Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung | Nichtproport ionale Sachrückvers icherung | |
| C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| | | | | | | | |
| R0320 | 0 | -8 | | | | | 69.886 |
| R0330 | 0 | -4 | | | | | 36.928 |
| R0340 | 0 | -4 | | | | | 32.958 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | C0300 | C0360 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 13.392 | R0100 | 12.962 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 592 | 626 | 699 | 770 | | | R0160 | 750 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 918 | 835 | 993 | 855 | | | | R0170 | 829 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 2.123 | 1.952 | 1.861 | 813 | | | | | R0180 | 797 | |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 2.320 | 1.512 | 6.577 | 6.401 | | | | | | R0190 | 6.194 | |
| N-5 | R0200 | 0 | 2.795 | 1.427 | 1.000 | 911 | | | | | | | R0200 | 883 | |
| N-4 | R0210 | 0 | 6.502 | 3.022 | 2.223 | 1.605 | | | | | | | R0210 | 1.574 | |
| N-3 | R0220 | 20.941 | 5.207 | 2.474 | 1.420 | | | | | | | | R0220 | 1.390 | |
| N-2 | R0230 | 26.812 | 7.716 | 3.574 | | | | | | | | | R0230 | 3.531 | |
| N-1 | R0240 | 26.203 | 8.452 | | | | | | | | | | R0240 | 8.367 | |
| N | R0250 | 32.112 | | | | | | | | | | | R0250 | 31.931 | |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 69.208 |

Anhang
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 17.736 | 17.736 | | | |
| R0030 | 0 | 0 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 85.346 | 85.346 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 103.083 | 103.083 | | | 0 |
| R0300 | 4.264 | | | 4.264 | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | 4.264 | | | 4.264 | |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | | | | | |
|-------|---------|---------|---|-------|---|
| | | | | | |
| R0500 | 107.346 | 103.083 | | 4.264 | 0 |
| R0510 | 103.083 | 103.083 | | | |
| R0540 | 107.346 | 103.083 | 0 | 4.264 | 0 |
| R0550 | 103.083 | 103.083 | 0 | 0 | |
| R0580 | 54.720 | | | | |
| R0600 | 13.680 | | | | |
| R0620 | 1.9617 | | | | |
| R0640 | 7,5353 | | | | |

| | | |
|-------|---------|--|
| | C0060 | |
| R0700 | 103.083 | |
| R0710 | | |
| R0720 | | |
| R0730 | 17.736 | |
| R0740 | | |
| R0760 | 85.346 | |
| R0770 | | |
| R0780 | 21.491 | |
| R0790 | 21.491 | |

Anhang
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------|--|--------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 16.842 | | |
| R0020 | 2.584 | | |
| R0030 | 40 | | |
| R0040 | 4.247 | | |
| R0050 | 67.355 | | |
| R0060 | -15.903 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 75.165 | | |

| | C0100 |
|--------------|--------------|
| R0130 | 4.388 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -24.833 |
| R0160 | |
| R0200 | 54.720 |
| R0210 | |
| R0220 | 54.720 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

Ja/Nein

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

| | |
|--------------|---------|
| R0640 | -24.833 |
| R0650 | |
| R0660 | -24.833 |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | -21.030 |

Anhang
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | C0010 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|--------|---|---|
| | | 12.642 | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | 8.528 | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 13.384 | 26.236 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 2.103 | 18.610 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 87 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 14.161 | 33.609 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | 10.202 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 81 | 13.665 | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | 4 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _L -Ergebnis | R0200 | C0040 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|-------|-------|---|---|
| | | 278 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 5.650 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 3.270 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 |
|----------------------------------|---------------------|
| Lineare MCR | R0300 12.919 |
| SCR | R0310 54.720 |
| MCR-Obergrenze | R0320 24.624 |
| MCR-Untergrenze | R0330 13.680 |
| Kombinierte MCR | R0340 13.680 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 13.680 |